

Projektskizzen zum Schutz von Insekten und zur Förderung der Insektenvielfalt

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern, um dem Insektenrückgang entgegenzuwirken. Die am 20.6.2018 von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Aktionsprogramm Insektenschutz umreißen die Handlungsbereiche, in deren Rahmen sich die Maßnahmen des Aktionsprogramms bewegen werden. Ein wichtiger Baustein ist die Förderung von Modellprojekten zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. In diesem Programm werden seit 2011 Projekte gefördert, die der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen.

Das Bundesamt für Naturschutz ruft im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Einreichung von

Projektskizzen zum Schutz von Insekten und zur Förderung der Insektenvielfalt

auf.

Das Bundesumweltministerium stellt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt speziell zur Unterstützung des Aktionsprogramms Insektenschutz 5 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Rechtsgrundlage der Förderung sind die Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom 23. Februar 2018 in Verbindung mit der inhaltlichen Zielsetzung bzw. den im Eckpunktepapier umrissenen Handlungsbereichen des Aktionsprogramms Insektenschutz.

Der Zweck, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung, die sonstigen Zuwendungsbestimmungen sowie das Verfahren sind den Richtlinien des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zu entnehmen.

Projekte können nur gefördert werden, wenn ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Dieses kann durch Vorhaben von bundesweitem Interesse bzw. Wirkungsbereich oder z.B. durch einen Pilotcharakter (z.B. Umsetzung neuer Verfahren und Methoden) gegeben sein. Vorgesehen ist insbesondere die Förderung von Modellprojekten.

Es können Vorhaben zu allen vier Förderschwerpunkten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert werden, sofern sie zu den Handlungsbereichen beitragen, die in den Eckpunkten zum Aktionsprogramm Insektenschutz genannt sind:

1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen
3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken
4. Anwendung von Pestiziden mindern
5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren
6. Lichtverschmutzung reduzieren
7. Forschung vertiefen - Wissen vermehren – Lücken schließen
8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen
9. Engagement der Gesellschaft befördern

Weitere Hinweise zum Gegenstand der Förderung:

- über die Verantwortungsarten (Schwerpunkt 1) hinaus können im Schwerpunkt 4 ("Weitere Maßnahmen besonderer repräsentativer Bedeutung für die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt") auch Projekte zu weiteren Insektenarten oder -gruppen bzw. Projekte zur Verbesserung der Lebensräume gefördert werden.
- Modellvorhaben, in denen verschiedene konkrete Maßnahmen in der Fläche in Hinsicht auf ihre Wirksamkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten verglichen und optimiert werden, sind förderfähig.
- Forschung kann gefördert werden, sofern sie die Wissensbasis für die erfolgreiche Durchführung von effizienten Maßnahmen schafft und in Kooperation mit Umsetzungspartnern erfolgt. Sie kann zum Beispiel einem vertieften Verständnis der komplexen Ursachen des Insektenrückgangs oder der Qualität und Quantität der von Insekten erbrachten Ökosystemleistungen dienen.
- Insbesondere Projekte, in denen eine Kooperation zwischen Naturschutz und Flächennutzern (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft etc.) modellhaft umgesetzt wird, sind förderwürdig.
- Um das Wissen über Insekten im Allgemeinen und Insektenarten in der Gesellschaft zu verbreiten, werden ausgewiesene Kennerinnen und Kenner von Insektenartengruppen ermutigt – ggf. gemeinsam mit Bildungsträgern und / oder Universitäten – entsprechende Projektideen vorzulegen.

Frist zur Einreichung von Projektskizzen:

Vom 20. Juni 2018 bis zum 31. Januar 2019

Adresse für die Einreichung der Projektskizzen und beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

DLR Projektträger Leben, Natur, Vielfalt
Programmbüro für das BfN
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Ansprechpartner ist:
Dr. Jörg Petermann

Tel.: 0228-3821-1809

Die Skizzen sind unter programmbuero-bpbv@dlr.de einzureichen.

Die Mustergliederung und der Muster-Finanzierungsplan für die Einreichung von Skizzen im Bundesprogramm Biologische Vielfalt stehen im Internet unter <http://biologischevielfalt.bfn.de/verfahren.html> zur Verfügung.

Bewilligungsbehörde:

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Verfahren Projektauswahl:

Das Bewilligungsverfahren ist zweistufig angelegt. Die eingegangenen Projektskizzen werden vom Programmbüro, welches das BfN mit der administrativen und fachlichen Bearbeitung der Projekte beauftragt hat, gemeinsam mit dem BfN auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit hin bewertet. Dies erfolgt anhand der Bezüge zu den Zielen des Bundesprogramms, insbesondere dieses Aufrufs, sowie zu denen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Nachvollziehbarkeit des dargelegten erheblichen Bundesinteresses.

Sollten die im Rahmen dieses Aufrufs zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle grundsätzlich positiv bewerteten Projektideen zu fördern, stehen die Anträge im Wettbewerb zueinander. Es erfolgt eine Prioritätensetzung anhand der folgenden Kriterien:

- Wird die Erreichung der Ziele des Vorhabens einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten liefern; wie hoch ist die Relevanz des Vorhabens für die Erhaltung der Insektenvielfalt?

- Wie gut ist die fachliche Qualität? Ist eine Modellhaftigkeit bzw. Neuartigkeit des Projektkonzeptes erkennbar?
- Wie hoch sind die Erfolgsaussichten (u.a., einschlägige Qualifikation der Antragsteller, Durchführbarkeit des Arbeitsplans)?
- Sind kooperative Ansätze und Vorhaben, die zur Vernetzung und zum Wissensaustausch zwischen unterschiedlichen Gruppen von Akteuren (Naturschutz; Nutzergruppen, Wissenschaft, Bildung, Artenkenner) beitragen vorgesehen?

Bei positiver Bewertung werden die Verfasserinnen und Verfasser der Projektskizzen in der zweiten Verfahrensstufe aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag (Vorhabenbeschreibung und Formantrag) vorzulegen. Die Aufforderung zur Einreichung eines detaillierten Antrages erfolgt bis zum **31.05.2019**.